Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **168/2017 vom 07.09.2017** erstellt durch: **AV** Bearbeiter: Städt. Direktor K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Rat	07.09.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse;
hier: Feststellung der Besetzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Schulausschusses sowie des Ausschusses für Bürgerdienste gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☐	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	**kostenneutral** bezogen auf diese Vorlage		

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt, dass die Gruppe Grüne Bürgerliste

1. den Ausschuss für Technik und Umwelt mit dem Ratsmitglied Axel Schliephake anstelle des Ratsmitgliedes Jörn Riegel,
2. den Schulausschuss mit dem Ratsmitglied Jörn Riegel anstelle des Ratsmitgliedes Axel Schliephake

besetzt.

Ferner wird die Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Denise Wende, Vorschlag der UWG- Gruppe, als „andere Person" gem. § 71 Abs. 7 NKomVG im Ausschuss für Bürgerdienste festgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Der Vorsitzende hat am 05.09.2017 im Verwaltungsausschuss angezeigt, dass aus seiner Gruppe Grüne Bürgerliste die Ratsmitglieder Axel Schliephake (bisher Schulausschuss) und Jörn Riegel (bisher Technik und Umwelt) die Ausschussmitgliedschaften miteinander tauschen. Damit ist eine Ersetzungserklärung gegenüber den anwesenden Herren Ratsvorsitzenden und Hauptverwaltungsbeamten erfolgt.

2. Frau Denise Wende war als sog. "andere Person" gem. § 71 Abs. 7 NKomVG zum Mitglied im Ausschuss für Bürgerdienste (Beschluss des Rates vom 14.12.2016, TOP

15, Vorlage 108-2/2016) auf Vorschlag der UWG-Gruppe berufen worden. Sie teilt am 05.09.2017 per E-Mail mit, sie möchte von dieser Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung entbunden werden.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Halbsatz 1 Nr. 1 NKomVG sind der Austausch eines Ausschussmitgliedes (s. oben Nr. 1) und die Ersetzung eines Ausschussmitgliedes (s.o. Nr. 2) nicht mehr nur durch eine Umbildung oder Neubesetzung des Ausschusses möglich. Der Austausch oder die Ersetzung ist abgeschlossen mit dem Beschluss des Rates, durch den die Besetzung mit einem bzw. dem neuen Mitglied festgestellt wird. Bis zu diesem (Feststellungs-) Beschluss gehört das bisherige Ausschussmitglied, wenn es nicht durch Tod ausgeschieden ist, dem Ausschuss an.

In Vertretung

K. Bock
Stadtischer Direktor